

## BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

(Arbeitsgemeinschaft der Direktorenvereinigungen der Bundesländer einschließlich Westberlins)

### S A T Z U N G

1. Die Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren ist der Zusammenschluß von Direktorenvereinigungen der Bundesländer einschließlich Westberlins.  
Die Bundesvereinigung ist unabhängig und parteipolitisch neutral. Sie sieht ihre Aufgabe in der Behandlung der Fragen, die das Gymnasium und dessen Leitung im Rahmen des gesamten Bildungswesens betreffen. Die in den einzelnen Bundesländern erarbeiteten Vorstellungen sollen koordiniert, zusammengefaßt und auf Bundesebene vertreten werden.
2. Die Aufgaben der Bundesvereinigung werden wahrgenommen durch die Vorsitzenden (Sprecher) der Landesvereinigungen. Sie bilden den Bundesausschuß und wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, zwei Stellvertretende Vorsitzende und den Kassenwart.
3. Der Vorsitzende vertritt die Bundesvereinigung nach außen und führt die laufenden Geschäfte im Sinne der Beschlüsse des Bundesausschusses.
4. Auf Einladung des Vorsitzenden soll der Bundesausschuß zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammentreten.
5. Für die Geschäftsführung der Bundesvereinigung stellen die Landesvereinigungen einen angemessenen Teil ihrer Mitgliederbeiträge zur Verfügung. Die Berichterstattung über die Verwendung der Beiträge erfolgt jährlich.
6. Der Bundesausschuß gibt sich eine Geschäftsordnung.

Essen-Werden, den 21. März 1973

# BUNDESVEREINIGUNG DER OBERSTUDIENDIREKTOREN

## Geschäftsordnung

1. Mitglieder der Bundesvereinigung sind die in der Anlage aufgeführten Direktorenvereinigungen.
2. Der Bundesausschuß wird gebildet aus den Ersten Vorsitzenden der Landesvereinigungen oder ihren Vertretern.
3. Weitere Direktorenvereinigungen können durch Beschluß des Bundesausschusses aufgenommen werden. Hierzu bedarf es der Zustimmung von mindestens 2/3 der Stimmberechtigten.
4. Andere Beschlüsse werden mit der Mehrheit aller Mitglieder des Bundesausschusses gefaßt. Nur anwesende Mitglieder können ihr Stimmrecht ausüben.
- 5.1 Der Bundesausschuß wählt aus seiner Mitte unter Vorsitz des ältesten der nicht kandidierenden Mitglieder in geheimer Wahl den Vorsitzenden, dessen beide Stellvertreter und den Kassenswart.  
Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig .
- 5.2 Übt einer der Gewählten sein Mandat in seiner Landesvereinigung nicht mehr aus, so kann er die Geschäfte bis zur nächsten Sitzung des Bundesausschusses weiterführen. Dieser entscheidet dann über die Fortdauer seines Mandates, das jedoch spätestens mit der Wahlperiode endet. Im Falle seiner Bestätigung besitzt er kein Stimmrecht. Dies gilt nicht für den Ersten Vorsitzenden.
- 6.1 Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen des Bundesausschusses vier Wochen vorher ein und gibt die vorläufige Tagesordnung bekannt.
- 6.2 Der Vorsitzende muß den Bundesausschuß auf einen Termin innerhalb sechs Wochen einberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Stimmberechtigten schriftlich beantragt.

7. Die Entlastung der Amtsträger erfolgt jährlich nach dem Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden und nach Prüfung des Kassenberichts durch den Bundesausschuß.
8. Die Höhe des Beitrags für die Geschäftsführung der Bundesvereinigung wird jährlich vom Bundesausschuß für das folgende Kalenderjahr vorgeschlagen.
9. Die Auflösung der Bundesvereinigung kann nur vom Bundesausschuß mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Vorhandene Geld- und Sachmittel werden anteilmäßig auf die Landesvereinigungen verteilt.

Die Neufassung dieser Geschäftsordnung wurde von der Bundesdirektoren-Konferenz auf der Frühjahrstagung am 23. April 1985 in Freiburg beschlossen.

## A n l a g e zur Geschäftsordnung

Mitglieder der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren  
nach dem Stand vom 23. April 1985:

Direktorenvereinigung Nordbaden

Direktorenvereinigung Südbaden

Direktorenvereinigung Nordwürttemberg

Direktorenvereinigung Südwürttemberg

Vereinigung der Direktoren der Gymnasien  
in Bayern e.V. \*)

Direktoren-Arbeitsgemeinschaft im D.Ph., Lv Berlin

Arbeitskreis der Leiter von Gymnasien und Abteilungen  
Gymnasien im Lande Bremen

Vereinigung der Leiter Hamburger Gymnasien und Studienseminare

Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren - Landesverband Hessen

Niedersächsische Direktorenvereinigung \*)

Rheinische Direktorenvereinigung

Direktorenvereinigung der Gymnasien in Rheinland-Pfalz

Vereinigung der Oberstudiendirektoren der Gymnasien  
des Saarlandes

Arbeitsgemeinschaft der Oberstudiendirektoren im Schleswig-  
Holsteinischen Philologenverband

Westfälische Direktorenvereinigung

\*) Auf Beschluß der Bundes-Direktoren-Konferenz erhalten die  
Landesverbände Bayern und Niedersachsen 2 Sitze im Bundes-  
ausschuß (über 200 Mitglieder).